



**SICHERHEITSDATENBLATT
MA310 ADHESIVE**

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname MA310 ADHESIVE
Produktnummer Z0004
Reach Registrierung CAS 80-62-6: 01-2119452498-28-XXXX
Anmerkungen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Klebstoff.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ITW Performance Polymers
 Bay 150
 Shannon Industrial Estate
 Co. Clare
 Ireland
 V14 DF82
 353(61)771500
 353(61)471285
 mail@itwpp.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44(0)1235 239 670 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

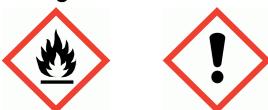
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Flam. Liq. 2 - H225
Gesundheitsgefahren Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1 - H317 STOT SE 3 - H335
Umweltgefahren Aquatic Chronic 3 - H412

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort

Gefahr

MA310 ADHESIVE

Gefahrenhinweise	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen. H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen. P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.
Enthält	METHYLMETHACRYLAT, MALEINSÄURE, BIS(4,4'-GLYCIDYLOXYPHENYL)-PROPAN
Zusätzliche Sicherheitshinweise	P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden. P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem Kennzeichnungsetikett). P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P370+P378 Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf zum Löschen verwenden. P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

METHYLMETHACRYLAT	30-60%
CAS-Nummer: 80-62-6	EG-Nummer: 201-297-1
	Reach Registriernummer: 01-2119452498-28-0000
Klassifizierung	
Flam. Liq. 2 - H225	
Skin Irrit. 2 - H315	
Skin Sens. 1 - H317	
STOT SE 3 - H335	

MA310 ADHESIVE

Poly (acrylonitrile-butadiene-styrene)	5-10%
CAS-Nummer: 9003-56-9	
Klassifizierung Acute Tox. 4 - H302 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319	
MALEINSÄURE	1-5%
CAS-Nummer: 110-16-7	EG-Nummer: 203-742-5
Klassifizierung Acute Tox. 4 - H302 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317 STOT SE 3 - H335	
2,6-DITERTIARYBUTYL-PARA-CRESOL	1-5%
CAS-Nummer: 128-37-0 M-Faktor (chronisch) = 1	
Klassifizierung Aquatic Chronic 1 - H410	
BIS(4,4'-GLYCIDYLOXYPHENYL)-PROPAN	<1%
CAS-Nummer: 1675-54-3	EG-Nummer: 216-823-5
Klassifizierung Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317	
1,1,2-TRICHLORETHAN	<1%
CAS-Nummer: 79-00-5	EG-Nummer: 201-166-9
Klassifizierung Acute Tox. 4 - H302 Acute Tox. 4 - H312 Acute Tox. 4 - H332 Carc. 2 - H351	

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Information**

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

MA310 ADHESIVE

Einatmen	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten ist dem Patienten durch entsprechend geschulte Personen Sauerstoff zu geben. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Viel Wasser zum Trinken verabreichen. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztliche Hilfe suchen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert.
Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Fortsetzung des Spülens mindestens 15 Minuten lang und ärztlichen Rat einholen. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.
-------------------------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.
---------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschen mit Schaum, Kohlendioxid oder Pulverlöscher.
------------------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Leichtentzündlich Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe sehr weit ausbreiten bis zu einer Zündquelle und dann zurückzünden. Polymerisiert leicht unter Hitzebildung.
---------------------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Um Rauch und Gase zu vermeiden, mit dem Wind im Rücken bleiben. Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird. Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist. Halten Sie Auslaufwasser unter Kontrolle und fern von Kanalisation und Wasserläufen.
--	--

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Leichtentzündlich. Alle Personen vor der möglichen Gefahr warnen und gegebenenfalls evakuieren. Für angemessene Belüftung sorgen. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
--------------------------------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Vermeiden Sie das Verschütten oder Fließen in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer. Leckagen oder unkontrolliertes Auslaufen in die Wasserläufe müssen sofort der Wasseraufsichtsbehörde oder der vergleichbaren zuständigen Behörde gemeldet werden.
------------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

MA310 ADHESIVE

Methoden zur Reinigung Verschüttungen sind mit nicht brennbarem Absorptionsmittel zu binden. Sammeln und in einen geeigneten Entsorgung-Behälter füllen und sicher verschließen. Behälter mit gesammeltem verschütteten Material müssen korrekte Gefahrenkennzeichnung erhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Es ist für ausreichende Raumbelüftung und lokale Absaugung zu sorgen. Die Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe sind zu beachten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Lagertanks und andere Behälter sind zu erden. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht in engen Räumen ohne entsprechende Belüftung und/oder Atemschutzmaske verwenden. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Vor Frost und direktem Sonnenlicht schützen. Von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Kapitel 10).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

METHYLMETHACRYLAT

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 50 ppm 210 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

1,1,2-TRICHLORETHAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 10 ppm 55 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 20 ppm 110 mg/m³

H, Kat II, DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

H = Hautresorptiv.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen WEL = Workplace Exposure Limits

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



MA310 ADHESIVE

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Es ist für ausreichende Raumbelüftung und lokale Absaugung zu sorgen.
Augen-/ Gesichtsschutz	Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille. Tragen Sie eng anliegende, chemische Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europanorm EN166 entsprechen.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen. Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Butylkautschuk. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europanorm EN 374 entsprechen. Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchzeit von mindestens 8 haben.
Anderer Haut- und Körperschutz	Ein Chemikalienschutzanzug ist zu tragen.
Hygienemaßnahmen	Augenduschen und Sicherheitsduschen sind bereit zu stellen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Die Hände und alle kontaminierten Körperstellen sind mit Wasser und Seife zu waschen, bevor das Werksgelände verlassen werden kann. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Die Arbeitskleidung ist täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes zu wechseln.
Atemschutzmittel	Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Auswahl von Atemschutzmasken muss auf Expositionshöhe, den Gefahren des Produkts und den Sicherheitsbereichen der jeweiligen Atemschutzmaske basieren. Prüfen Sie, ob die Atemschutzmaske dicht schließt und der Filter regelmäßig gewechselt wird. Ein Atemschutz ist zu verwenden mit folgender Filterpatrone: Gasfilter, Typ A2. Halbmaske und Viertel-Atemschutzmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN140 entsprechen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Paste.
Farbe	Weiss/hellweiss.
Geruch	Leicht stechend.
Schmelzpunkt	-47.7°C
Siedebeginn und Siedebereich	100.5°C @
Flammpunkt	10°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	3 (butyl acetate =1)
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Obere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 12.5 Untere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: 2.1
Dampfdruck	28mmHg @ °C
Dampfdichte	3.5
Relative Dichte	.93 - 1.05 @ @ 20 °C°C
9.2. Sonstige Angaben	
Anderere Informationen	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

MA310 ADHESIVE

Reaktivität Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel. Alkalien.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht verfügbar. Kann polymerisieren. Vor Hitze schützen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Erhitzen kann entzündliche Dämpfe freisetzen. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische erzeugen. Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Übermäßige Hitze über lange Zeitdauern sind zu vermeiden. Nicht hohen Temperaturen oder direkter Sonneneinwirkung aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Der Kontakt mit folgenden Materialien ist zu vermeiden: Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Alkalien - anorganisch. Laugen - Organisch.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen. Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen:
Gase/Dämpfe/Rauch von: Fumaric acid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 702.741,0

Einatmen Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gas- oder hohe Dampfkonzentrationen können die Atemwege reizen. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Kopfschmerzen. Müdigkeit. Übelkeit, Erbrechen. Dämpfe sind in hohen Konzentrationen narkotisch. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Kopfschmerzen. Müdigkeit. Schwindel. Depression des zentralen Nervensystems.

Verschlucken Beim Verschlucken kann es zu schweren Reizungen des Mundes, der Speiseröhre und des Magen-Darm-Traktes kommen. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen bewirken.

Hautkontakt Kann durch die Haut absorbiert werden. Reizt die Haut. Längerer Kontakt kann Rötung, Reizung und trockene Haut bewirken. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung oder allergische Reaktionen verursachen.

Augenkontakt Reizt die Augen. Eine einfache Exposition kann zu folgenden nachteiligen Effekten führen: Hornhautschaden.

Zielorgane Längere oder wiederholte Exposition kann die folgenden nachteiligen Wirkungen haben: Kann Schäden an Leber und Nieren verursachen. Herz & kardiovaskuläres System Atemweg, Lungen Zentrales Nervensystem.

Poly (acrylonitrile-butadiene-styrene)

Akute Toxizität - oral

MA310 ADHESIVE

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 500,0

BIS(4,4'-GLYCIDYLOXYPHENYL)-PROPAN**Kanzerogenität**

IARC Karzinogenität IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen.

1,1,2-TRICHLORETHAN**Akute Toxizität - oral**

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 500,0

Akute Toxizität - dermal

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 1.100,0

Akute Toxizität - inhalativ

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Gase ppmV) 4.500,0

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l) 11,0

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Staub/Nebel mg/l) 1,5

Kanzerogenität

IARC Karzinogenität IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

12.1. Toxizität

Toxizität Wird nicht als fischgiftig angesehen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial LC50/96h/fathead minnows = 150 ppm, LC50/96h/bluegill sunfish = 232ppm.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen. Biochemical oxygen demand within 5 days (BOD5) = 0.14g/g - 0.90 g/g; Theoretical oxygen demand (ThOD) = 1.92g/g

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

MA310 ADHESIVE

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information	Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden.
Entsorgungsmethoden	Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.
Abfallklasse	08 04 09

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID)	1133
UN Nr. (IMDG)	1133
UN Nr. (ICAO)	1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID)	ADHESIVES
Richtiger technischer Name (IMDG)	ADHESIVES
Richtiger technischer Name (ICAO)	ADHESIVES
Richtiger technischer Name (ADN)	ADHESIVES

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse	3
ADR/RID Gefahrzettel	3
IMDG Klasse	3
ICAO class/division	3

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe	II
IMDG Verpackungsgruppe	II
ICAO Verpackungsgruppe	II

14.5. Umweltgefahren

MA310 ADHESIVE

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS	F-E, S-D
Gefahrendiamant	•3YE
Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID)	33
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
-----------------	--

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum	05.04.2018
Änderung	18
Ersetzt Datum	08.02.2018

Volltext der Gefahrenhinweise	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
	H315 Verursacht Hautreizungen.
	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H335 Kann die Atemwege reizen.
	H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.